

**Ausschuss für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft**

Protokoll

16. Sitzung (öffentlich)

24. Februar 2016

Potsdam - Haus des Landtages

13.30 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitz: Sven Schröder (AfD)

Protokoll: Kirsten Petersen

Anwesende Ausschussmitglieder: Dieter Dombrowski (CDU)
Thomas Domres (DIE LINKE)
Udo Folgart (SPD)
Andreas Gliese (CDU)
Elisabeth Alter (SPD)
Benjamin Raschke (GRÜNE/B90)
Wolfgang Roick (SPD)
Dr. Volkmar Schöneburg (DIE LINKE)
Sven Schröder (AfD-Fraktion)
Anke Schwarzenberg (DIE LINKE)
Erik Stohn (SPD)

Datum der Ausgabe: 26.04.2016

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle 14. und 15. Sitzung
2. Bericht des MLUL zur geplanten Kommunalisierung der Naturparkverwaltungen
(Antrag des Abg. Raschke mit Fragestellungen vom 29.01.2016)
3. Verständigung über die Beratung zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung
4. Beratung zum überwiesenen Antrag in DS 6/3284 - Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken
5. Bericht des MLUL zur Sicherung eines dauerhaften Fortbestands der Obstversuchsanstalt Müncheberg
6. Bericht des MLUL zum Offenen Brief des regionalen Arbeitskreises Naturparkregion Uckermärkische Seen vom 15.12.2015 zur Umsetzung des LEADER-Programms
(Antrag des Abg. Raschke mit Fragestellungen vom 29.01.2016)
i. V. m.
Bericht des MLUL zum Offenen Brief der LAG Elbe-Elster vom 28.01.2016 zur Umsetzung und zu den Möglichkeiten des Bürokratieabbaus des LEADER-Programms.
(Antrag der Abg. Dombrowski und Gliese vom 09.02.2016)
7. Bericht des MLUL zur Umsetzung von Vogelschutzmaßnahmen an Hochspannungsleitungen in Brandenburg
(Antrag des Abg. Raschke vom 29.01.2016)
8. Bericht des MLUL zu den ersten Zwischenergebnissen des Pilotprojekts zur Entschlammung ausgewählter Spreewaldfließe
(Antrag der Abg. Dombrowski und Gliese vom 09.02.2016)
9. Verschiedenes

Darunter: Zuschrift P. Schulz/BI Müggelspree vom 09.02.2016
 Zuschrift von M. K./Pastlingsee vom 09.02.2016
 Zuschrift von M. S./BI Altdöberner See vom 08.01.2016
10. Vorstellung des Jagdberichts des Landes Brandenburg 2014/2015 durch das MLUL
(Antrag des Abg. Raschke vom 18.02.2016)

Festlegungen und Beschlüsse:Zu TOP 1:

Die Protokolle der 14. und 15. Sitzung des ALUL werden bestätigt.

Zu TOP 2:

Der Bericht des MLUL zur Frage der Kommunalisierung der Naturparkverwaltungen wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3:

Der Ausschuss kommt - vorbehaltlich der entsprechenden Festlegungen des Präsidiums am 2. März 2016 - überein, in einer außerplanmäßigen Sitzung am 16. März 2016 um 12.30 Uhr eine Anhörung der von der Volksinitiative gemäß § 24 Absatz 3 VAGBbg zu benennenden zwei Sachverständigen durchzuführen und am 13. April 2016 abschließend über die Beschlussempfehlung zum Volksbegehren an den Landtag zu beraten.

Zu TOP 4:

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 16. März 2016 zu den Ziffern 2 und 5 des überwiesenen Antrags - Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken - (DS 6/3284) eine Anhörung durchzuführen. Seitens der Fraktionen kann bis zum 1. März 2016 beim Ausschussdienst je Fraktion ein Anzuhörender benannt werden.

Zu TOP 5:

Der Bericht des MLUL zur Sicherung eines dauerhaften Fortbestands der Obstversuchsanstalt Müncheberg wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6:

Die Berichte des MLUL zur Umsetzung und zu den Möglichkeiten des Bürokratieabbaus des LEADER-Programms werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7:

Der Bericht des MLUL zur Umsetzung von Vogelschutzmaßnahmen an Hochspannungsleitungen in Brandenburg wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8:

Der Bericht des MLUL zu den ersten Zwischenergebnissen des Pilotprojekts zur Entschlammung ausgewählter Spreewaldflüsse wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9:

Der Ausschuss nimmt die ergänzenden Ausführungen von Herrn Schulz/BI Müggelspreewald vom 09. Februar 2016 einschließlich der Erwidernngen des MLUL zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt die Erläuterungen des MLUL zur Zuschrift von Herrn K./Pastlingsee vom 9. Februar 2016 (Anlage 5) zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt die Erläuterungen des MLUL zur Zuschrift von Frau Stich/Bürgerinitiative Altdöberner See vom 8. Januar 2016 (Anlage 6) zur Kenntnis. Eine Verständigung zum weiteren Verfahren erfolgt im Nachgang zu einem für den 29. Februar 2016 anberaumten Gespräch zwischen der LMBV und der Bürgerinitiative.

Zu TOP 10:

Die Vorstellung des Jagdberichts des Landes Brandenburg 2014/2015 durch das MLUL wird zur Kenntnis genommen.

Aus der Beratung:

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft.

Abgeordneter **Roick** (SPD) beantragt die Absetzung von TOP 3 des Entwurfs der Tagesordnung (Abschließende Beratung zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019, DS 6/1788) wegen weiteren Beratungsbedarfs bei den Koalitionsfraktionen und die Behandlung in einer außerplanmäßigen Sitzung am 16. März 2016.

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) merkt an, dass er mit der Vertagung des TOP 3 grundsätzlich einverstanden sei. Es bestehe dann die Möglichkeit, dass ihm die Landesregierung bis dahin das von ihm beantragte Akteneinsichtsrecht gewährt habe. Er bittet außerdem darum, TOP 11 des Entwurfs der Tagesordnung (Verschiedenes) vor TOP 10 (Vorstellung Jagdbericht) vorzuziehen.

Abgeordneter **Dombrowski** (CDU) beantragt Rederecht für den anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative Müggelspree, Herrn Schulz.

Der Ausschuss stimmt nach kurzer Diskussion einstimmig (10 : 0 : 0) dafür, Herrn Schulz ein Rederecht von 5 Minuten einzuräumen.

Der **Vorsitzende** stellt im Ergebnis einer weiteren Abstimmung ferner Einstimmigkeit (10 : 0 : 0) hinsichtlich der geänderten Tagesordnung fest.

Zu TOP 1: Protokollkontrolle 14. und 15. Sitzung

Der **Vorsitzende** ruft die Protokollentwürfe der 14. und 15. Sitzung auf. Nachdem keine Änderungswünsche erhoben werden, bestätigt der Ausschuss jeweils einstimmig (9 : 0 : 1) die Richtigkeit der Protokolle.

**Zu TOP 2: Bericht des MLUL zur geplanten Kommunalisierung der Naturparkverwaltungen
(Antrag des Abg. Raschke mit Fragestellungen vom 29.01.2016)**

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) erinnert an seine Fragen, in denen es im Kern um die Darstellung der Vor- und Nachteile einer Kommunalisierung gehe, welche seine Fraktion sehr kritisch sehe.

Minister Vogelsänger stellt einleitend klar, dass es sich bei den in Anlage 2 des Entwurfs des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 genannten Aufgaben um Vorschläge der Landesregierung handle. Was die Kommunalisierung der Naturparke angehe, so sei dort auf Seite 29 (Anlage 2) lediglich ein Prüfauftrag in Abhängigkeit von der künftigen Zahl der Kreise formuliert worden. Die letztendliche Entscheidung liege beim Landtag. Er verweist auf die umfangreiche Förderung mit Mit-

teln der Europäischen Union und des Landes in der letzten EU-Förderperiode. Diese solle fortgesetzt werden.

In Brandenburg gebe es insgesamt 11 Naturparke. Eine vergleichende Betrachtung zur Trägerschaft in den Bundesländern habe eine große Vielfalt ergeben, wobei es allerdings nur wenige staatliche Naturparke gebe. In den überwiegenden Fällen liege die Trägerschaft bei den Kommunen, beispielsweise in Form von Zweckverbänden und bzw. oder bei Vereinen. Vor diesem Hintergrund sei der Prüfauftrag entstanden. Dies ändere jedoch nichts an der Gesamtverantwortung des Bundes und der Länder für diesen Politikbereich. Ziel sei es auch weiterhin, die Naturschätze zu bewahren.

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B 90) moniert unter Bezugnahme auf den Hinweis des Ministers, dass die Entscheidung beim Landtag liege, dass er sich nicht hinreichend informiert fühle.

Abgeordneter **Roick** (SPD) verweist daraufhin auf das Instrument der Kleinen Anfrage zur Aufklärung von weiteren Detailfragen.

Minister Vogelsänger bekräftigt seine Aussage, dass in der Sache noch keine Entscheidung getroffen sei. Grundsätzlich gelte aber, dass im Falle der Kommunalisierung das Personal der Aufgabe folge. Ungeachtet dessen müsse berücksichtigt werden, dass selbst wenn die Naturparkverwaltung beim Land verbliebe, die Personalbedarfsplanung gelte. Es gebe im Übrigen kein bevorzugtes Modell. Vielmehr müsse, wenn eine Kommunalisierung zum Tragen käme, das Gespräch mit den Landkreisen gesucht und die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen abgewogen werden. Auf die Nachfrage, ob eine Übertragung auch auf die gemeindliche Ebene angedacht sei, macht er auf die jeweilige flächenmäßige Ausdehnung der Naturparke aufmerksam, die das Gebiet einer Kommune deutlich überschritten.

Abgeordneter **Dombrowski** (CDU) argumentiert anhand des Beispiels des Naturparks Westhavelland, der in einem leistungsfähigen Landkreis liege, dass die Situation insgesamt unbefriedigend sei. Das Land habe in der Vergangenheit wenig Engagement bei der Entwicklung des Naturparks gezeigt.

Minister Vogelsänger entgegnet, dass das Interesse in den verschiedenen Landkreisen und Kreistagen sehr unterschiedlich ausgeprägt sei. Nach seiner Wahrnehmung gebe es durchaus gute vernetzte Strukturen. Auf die Nachfrage, wann der Prüfauftrag abgeschlossen sei, verweist er auf die nach seinem Kenntnisstand noch vor der Sommerpause geplante Entscheidung des Landtages zum Leitbild. Erst wenn die kreislichen Strukturen feststünden, könne der Prüfauftrag nach Diskussion mit der kreislichen Ebene zu Ende geführt werden.

Zu TOP 3: Verständigung über die Beratung zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung

Der **Vorsitzende** unterbreitet im Interesse eines zügigen Beratungsverfahrens den Vorschlag, bereits vor der Ingangsetzung der Verfahrenskette durch das Präsidium

am 2. März 2016, das Verfahren im Fachausschuss festzulegen. Nach kurzer Diskussion stellt er folgenden Beratungsverlauf im Fachausschuss zur Abstimmung, dem mit Blick auf einen möglichen Termin für einen Volksentscheid vor den Sommerferien einstimmig (10 : 0 : 0) gefolgt wird:

- Anhörung der zwei Sachverständigen gemäß § 24 Absatz 3 BbgVAG in einer außerplanmäßigen Sitzung am 16. März 2016, 12.30 Uhr
- Abschließende Beratung und Erarbeitung der Beschlussempfehlung am 13. April 2016, 13.30 Uhr

Zu TOP 4: Beratung zum überwiesenen Antrag in DS 6/3284 - Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken

Der **Vorsitzende** hält im Ergebnis der weiteren Diskussion und Abstimmung fest, dass der Ausschuss darüber hinaus einstimmig (10 : 0 : 0) für die Durchführung einer zweiten Anhörung am 16. März 2016 zu den Ziffern 2 und 5 des Antrags der CDU-Fraktion plädiere und jede Fraktion bis zum 1. März 2016 einen Anzuhörenden benennen könne.

Zu TOP 5: Bericht des MLUL zur Sicherung eines dauerhaften Fortbestands der Obstversuchsanstalt Müncheberg

Minister Vogelsänger stellt entgegen anderslautender Medienberichte klar, dass es keine Pläne hinsichtlich einer Schließung der Obstversuchsanstalt Müncheberg gegeben habe. Vielmehr sei es immer das Ziel gewesen, den dauerhaften Bestand zu sichern.

Eine Änderung der Struktur sei erforderlich geworden, weil im Rahmen der Förderung über die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) lediglich Projektförderungen, nicht aber die Förderung des Grundbetriebes möglich sei. Dies sei zu Beginn der neuen Förderperiode noch nicht so deutlich gewesen. Deshalb sei die Versuchsanstalt nun zum 1. Januar 2016 in das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt/Oder eingegliedert worden, um ihren Erhalt langfristig zu sichern. Insofern werde auch eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, wonach das Versuchswesen erhalten werden solle. Im aktuellen Haushaltsjahr werde die Versuchsanstalt über Mittel des LELF und des Ministeriums finanziert. Für die Haushaltsaufstellung 2017/2018 werde er Mittel anmelden.

Frau **Kirchner** (MLUL) führt ergänzend aus, dass eine nochmalige Verlängerung des Betriebes über eine Projektförderung aus zeitlichen Gründen (Zeit für Ausschreibung des Projekts) nicht infrage gekommen sei. Was die personelle Situation angehe, so sei der Leiter der Versuchsanstalt, der seinerzeit im Wege der Personalgestellung seitens des Landesamtes tätig gewesen sei, wieder ins Landesamt eingegliedert worden. Hinsichtlich der fünf befristet Beschäftigten liefen nach und nach die Verträge (zwei Befristungen zum 31. Januar 2016, eine zum 31. März 2016, eine zum

30. April 2016 und eine zum 15. Juli 2016) aus. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Versuchsanstalt werde im Wege der Abordnung Personal aus dem Landesamt bereitgestellt. Ein Konzept befinde sich in der Erarbeitung und liege voraussichtlich Ende des 1. Halbjahres 2016 vor. Ungeachtet dessen werde die Inanspruchnahme von Mitteln der Projektförderung angestrebt.

Minister Vogelsänger bietet abschließend an, bei Interesse der Abgeordneten zu gegebener Zeit einen allgemeinen Überblick über die Institute im Land zu geben, die zum Teil gemeinsam mit anderen Bundesländern, wie beispielsweise das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf, betrieben würden.

Zu TOP 6: Bericht des MLUL zum Offenen Brief des regionalen Arbeitskreises Naturparkregion Uckermärkische Seen vom 15.12.2015 zur Umsetzung des LEADER-Programms (Antrag des Abg. Raschke mit Fragestellungen vom 29.01.2016)

i. V. m.

Bericht des MLUL zum Offenen Brief der LAG Elbe-Elster vom 28.01.2016 zur Umsetzung und zu den Möglichkeiten des Bürokratieabbaus des LEADER-Programms (Antrag der Abg. Dombrowski und Gliese vom 09.02.2016)

Minister Vogelsänger berichtet, dass die Rückstände abgearbeitet und die Förderschecks inzwischen ausgereicht worden seien (Anlage 1). Er räume Anlaufschwierigkeiten in der neuen Förderperiode ein. Diese lägen zum einen darin begründet, dass im Ergebnis einer Prüfung der alten Förderperiode durch den Europäischen Rechnungshof Auflagen erteilt worden seien, die letztlich zu mehr Bürokratie geführt hätten. Wie er anlässlich des kürzlich stattgefundenen Besuchs der Landesregierung in Brüssel von der EU-Kommissarin für Regionalpolitik Corina Cretu erfahren habe, sei aus diesem Grund bereits eine Arbeitsgemeinschaft zur Vereinfachung des Verfahrens eingerichtet worden. Ob deren Ergebnisse noch in der aktuellen Förderperiode zum Tragen kämen, bleibe abzuwarten. Zum anderen habe er gegenüber dem Landesamt die Abarbeitung der alten Förderperiode, in der ein Mittelabfluss von 99 % habe erreicht werden können sowie die Sicherung der Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe durch Auszahlung der Direktzahlungen als absolut prioritär eingestuft.

Seitens der EU-Kommissarin sei Brandenburg dafür gelobt worden, dass es eines der wenigen Länder sei, in dem bereits die Umsetzung des Programms begonnen habe. Aktuell seien in 2016 bereits 53 ILE/LEADER-Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 12,7 Mio. Euro und einer Zuwendung in Höhe von 7 Mio. Euro bewilligt worden.

Minister Vogelsänger informiert des Weiteren darüber, dass im Februar 2016 Gespräche mit den Verfassern der offenen Briefe (Anlagen 1 und 2) geführt worden seien. Ferner sei geplant, für Anfang des II. Quartals 2016 auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen ein Gespräch der Zuständigen aus dem Ministerium und dem

Landesamt mit den Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) anzuberaumen.

Schließlich beabsichtige er, Kontakt zu den Ausschussmitgliedern des zuständigen Ausschusses im Europäischen Parlament aufzunehmen. Er verweise darüber hinaus auch auf den Austausch zur neuen Förderperiode zwischen den Bundesländern auf der Ministerkonferenz.

Zu TOP 7: Bericht des MLUL zur Umsetzung von Vogelschutzmaßnahmen an Hochspannungsleitungen in Brandenburg (Antrag des Abg. Raschke vom 29.01.2016)

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) nimmt einleitend Bezug auf einen Vorfall im Havelland nahe Möthlow, bei dem kürzlich 100 Kraniche und 3 Schwäne verendet seien.

Frau **Fittkow** (MLUL) erläutert, dass es sich bei dem Vorfall um einen bedauerlichen Unfall aufgrund einer extremen Wetterlage gehandelt habe. Dichter Nebel habe dazu geführt, dass die Tiere mechanisch mit der Hochspannungsleitung kollidiert seien. Es habe hingegen kein Stromschlag zum Verenden der Tiere geführt, wie dies bei Mittelspannungsleitungen häufiger der Fall sei. Ungeachtet dessen sei die Hochspannungsleitung auch mit roten Spiralen gekennzeichnet gewesen. Insofern bestehe keine Veranlassung, vom Betreiber der Leitung Nachrüstungen zu verlangen. Man müsse von einem Einzelfall ausgehen.

Sie führt auf Nachfrage der Abgeordneten Raschke (GRÜNE/B90) und Roick (SPD) ergänzend aus, dass vermutlich auch eine schwarz-weiße Blinkmarkierung angesichts des dichten Nebels das Unglück nicht hätte verhindern können. Diese Markierungsart befinde sich im Übrigen neben anderen noch in der Versuchsphase (so im Unteren Odertal) und sei noch nicht Stand der Technik.

Zu TOP 8: Bericht des MLUL zu den ersten Zwischenergebnissen des Pilotprojekts zur Entschlammung ausgewählter Spreewaldflüsse (Antrag der Abg. Dombrowski und Gliese vom 09.02.2016)

Abgeordneter **Dombrowski** (CDU) äußert sich anerkennend, dass das Thema nach langer Untätigkeit endlich in Angriff genommen worden sei.

Minister Vogelsänger verweist auf die schriftliche Vorlage des MLUL (Anlage 3) und hält zusammenfassend fest, dass die drei Maßnahmen aus dem Pilotprojekt (Versprühen im Peterkanal und am Brodg sowie Entwässerung des Schlammes in Geotubes aus dem Lübbener Stadtgraben) abgeschlossen seien. Nach einer erneuten Beprobung im Frühjahr könne der Abschlussbericht erstellt werden. Fest stehe, dass das Spülverfahren kostenintensiver als das Sprühverfahren sei. Vermutlich werde man beide Verfahren künftig zur Anwendung bringen müssen. Anhand einer Prioritätenliste des Tourismusverbandes seien weitere Maßnahmen in den Jahren 2016 und

2017 geplant. Aufgrund des großen Interesses werde er demnächst unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten und kommunalen Vertretern erneut Gespräche zum Themenkomplex führen.

Herr **Augustin** (MLUL) ergänzt auf entsprechende Nachfragen der Abgeordneten Raschke (GRÜNE/B90) und Schwarzenberg (DIE LINKE), dass der entwässerte Inhalt der Geotubes auf Rückstände untersucht werde, um Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen. Sofern im Falle einer hohen Belastung eine Verbringung auf eine Sonderdeponie erforderlich sei, wäre dies sehr kostenintensiv. Man sei allerdings zuversichtlich, dass der Inhalt der Tubes durch Anreicherung mit anderen Stoffen im Bau- oder Landschaftsbau verwertet werden könne. Auch bei der Beprobung des Bodens im Sprühverfahren sei man zuversichtlich, dass die Grenzwerte (vor allem für Schwermetalle) nicht überschritten würden. Er sichert das Nachreichen der Information zu, ob bei der Beprobung auch der Umstand berücksichtigt werde, dass die Kähne mit Antifouling behandelt würden. Nach Abschluss der Maßnahmen werde eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse angestrebt.

Zu TOP 9: Verschiedenes

- Zuschrift von P. Schulz/BI Müggelspree vom 09.02.2016

Minister Vogelsänger verweist einleitend darauf, dass es sich bei der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete um eine gesetzliche Aufgabe nach § 76 Absatz 2 WHG handle, die in Brandenburg wie in allen anderen Bundesländern umgesetzt werde.

Herr **Schulz** (Bürgerinitiative Müggelspree) moniert, dass er bislang keine Antwort auf sein Schreiben an das Ministerium von Anfang Februar 2016 erhalten habe. Er unterstreicht anhand seiner beim Ausschuss eingereichten Unterlagen (Anlage 4) seine Position und die Forderung nach einer Anhörung oder der Einberufung eines runden Tisches.

Herr **Augustin** (MLUL) merkt an, dass aus seiner Sicht die Bürgerinitiative die Bereiche Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz vermenge. Im Übrigen verweise er auf das Auslegungsverfahren, in dessen Rahmen die Einwände der Bürgerinitiative eingebracht werden könnten und dann einer Prüfung und Würdigung unterzogen würden. Auf den Einwand des Abgeordneten Dombrowski (CDU) hinsichtlich der Ausschreibung eines Bewirtschaftungskonzeptes im Nachgang zum Auslegungsverfahren entgegnet er, dass dieses mit der Gewässerunterhaltung eine andere Zielrichtung habe. Bezüglich des Einwandes der für die Berechnung zugrunde gelegten Daten verweise er ebenfalls auf eine Würdigung im Auslegungsverfahren.

- Zuschrift von M. K./Pastlingsee vom 09.02.2016

Minister Vogelsänger erklärt, dass er die Anberaumung eines Termins mit allen Beteiligten für Anfang April 2016 veranlasst habe. Ziel sei es, über mögliche Ursachen für die Situation im Pastlinggebiet - nicht nur im Pastlingsee - zu diskutieren und zu

klären, ob und ggf. welche Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet werden müssten. Im Übrigen verwahre er sich gegen die Wortwahl der Zuschrift.

Herr **Augustin** (MLUL) bedauert, dass nach der Veranstaltung vor Ort weitere Maßnahmen nicht zügig genug in Angriff genommen und dadurch die Erwartungen der Bürger enttäuscht worden seien. Dem werde mit dem Gespräch Anfang April entgegengewirkt. Auf die Nachfrage des Abgeordneten Raschke (GRÜNE/B90) zum Einsatz einer Sonde durch Vattenfall sichert er zu, Informationen nachzureichen sowie im Gespräch im April darauf hinzuwirken, dass Vattenfall seine Untersuchungsdaten ebenfalls zur Verfügung stelle. Ebenfalls Berücksichtigung fänden die Hinweise des Abgeordneten Roick (SPD), das gesamte Pastlinggebiet in die Betrachtung einzubeziehen und der Abgeordneten Schwarzenberg (DIE LINKE), der Frage der Verbringung von müllhaltiger Erde nachzugehen.

- Zuschrift von M. S./BI Altdöberner See vom 08.01.2016

Abgeordneter **Roick** (SPD) ruft in Erinnerung, dass sich Vertreter aller im Landtag vertretenden Fraktionen Ende 2015 bereits vor Ort gegen eine Einbringung der Eisenhydroxidschlämme in den Altdöberner See ausgesprochen hätten. Seither gebe es keinen neuen Sachstand zu verzeichnen. Das von der LMBV beauftragte Gutachten liege noch nicht vor. Er rege an, zunächst ein für den 29. Februar 2016 anberaumtes Gespräch zwischen der LMBV und der Bürgerinitiative abzuwarten und dann über das weitere Vorgehen des Ausschusses zu entscheiden.

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) unterbreitet den Vorschlag, sich im Rahmen einer Vor-Ort-Befahrung über die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten für die Schlämme zu informieren.

Abgeordneter **Roick** (SPD) merkt hierzu an, dass die Frage der Verwertung der Schlämme in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft und Energie falle.

Minister Vogelsänger bekräftigt die Aussage seines Vorredners und macht darauf aufmerksam, dass eine Befassung des hierfür zuständigen Wirtschaftsausschusses mit der Frage der Verwertungsmöglichkeiten auch vor dem Hintergrund der schwierigen Verhandlungen zur Fortsetzung des Verwaltungsabkommens Bergbausanierung hilfreich wäre.

Der **Vorsitzende** stellt im Ergebnis eines weiteren Gedankenaustauschs der Ausschussmitglieder zum Für und Wider eines Vor-Ort-Termins den Vorschlag zur Abstimmung, zunächst den vom Abgeordneten Roick (SPD) erwähnten Termin Ende Februar 2016 abzuwarten und in der nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen des Ausschusses zu entscheiden.

Dem Vorschlag wird einstimmig (10 : 0 : 0) gefolgt.

Zu TOP 10: Vorstellung des Jagdberichts des Landes Brandenburg 2014/2015 durch das MLUL (Antrag des Abg. Raschke vom 18.02.2016)

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) bittet insbesondere um Ausführungen zu den Rückschlüssen, die das Ministerium aus dem Jagdbericht hinsichtlich der Frage des Waldumbaus ziehe.

Minister Vogelsänger führt einleitend aus, dass ausweislich des Waldzustandsberichts (Stichwort: Verbisssschäden) ein zu hoher Wildtierbestand herrsche. Von daher sei ein wichtiges Ziel, den durch Altersabgänge bei den Jägern gezeichneten Jagdbetrieb auch künftig abzusichern. So würden beispielsweise die Jagdzeiten ausgedehnt. Eine Schwierigkeit stelle auch die ohnehin recht kostenintensive Abzäunung von Flächen dar, weil damit eine Einschränkung der Erholungsfunktion des Waldes durch die beschränkte öffentliche Zugänglichkeit einhergehe.

Die Zuständigkeit für den Waldumbau verbleibe für die ca. 26 % Landeswald beim Land. Er spreche sich auch für einen Erhalt des Fördervolumens bei den EU-Mitteln aus. Insgesamt müssten mehr Anreize zum Waldumbau für private Waldbesitzer durch finanzielle Förderung geschaffen werden. Hierzu werde er mit dem im Mai 2016 zu wählenden neuen Präsidenten des Landesjagdverbandes das Gespräch suchen.

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) erkundigt sich nach den Abschusszahlen von Kormoranen. Ferner wolle er wissen, ob das Land am Projekt des Bundesumweltministeriums „Biodiversität und Schalenwildmanagement“ teilnehme.

Abgeordneter **Gliese** (CDU) bittet um Übermittlung der aktuellen Zahlen der Jäger im Land Brandenburg.

Minister Vogelsänger sichert bezüglich des Projektes eine Prüfung und Rückinformation zu.

Herr **Hardt** (MLUL) sichert die Übermittlung der darüber hinaus erbetenen Daten zu (vgl. Anlage 7). Den aktuellen Stand hinsichtlich der Jägerschaft kündigt er für Juni 2016 an.

Abgeordneter **Raschke** (GRÜNE/B90) spricht sich für eine Anhörung zum Thema Waldumbau unter Beteiligung der Jagd- und Forstverbände aus und kündigt einen entsprechenden Antrag an.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung.

(Dieses Protokoll wurde durch Beschluss des Ausschusses gemäß § 83 Absatz 2 Satz 2 GOLT in der 17. Sitzung am 16.03.2015 bestätigt.)

Anlagen

- Anlage 1: Offener Brief des regionalen Arbeitskreises Naturparkregion Uckermärkische Seen vom 15.12.2015 zur Umsetzung des LEADER-Programms (zu TOP 6)
- Anlage 2: Offener Brief der LAG Elbe-Elster vom 28.01.2016 zur Umsetzung und zu den Möglichkeiten des Bürokratieabbaus des LEADER-Programms (zu TOP 6)
- Anlage 3: Schriftlicher Bericht des MLUL zu den ersten Zwischenergebnissen des Pilotprojekts zur Entschlammung ausgewählter Spreewaldflüsse (zu TOP 8)
- Anlage 4: Zuschrift vom 10.09./09.02.2016 des Herrn Schulz/BI Müggelspree (zu TOP 9)
- Anlage 5: Zuschrift des Herrn K./Pastlingsee vom 09.02.2016 (zu TOP 9)
- Anlage 6: Zuschrift der Frau S./BI Altdöberner See vom 08.01.2016 (zu TOP 9)
- Anlage 7: Übersicht des MLUL zu Abschusszahlen von Kormoranen (zu TOP 10)

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger,

dieses Schreiben ist Ergebnis einer andauernden Diskussion und immenser Frustration von Akteuren und LEADER-Projektträgern. Der regionale Arbeitskreis (RAK) der Naturparkregion Uckermärkische Seen beschäftigt sich seit fast 15 Jahren mit nachhaltiger Regionalentwicklung. Zeitweise auch als bundesweite Modellregion für die Verknüpfung von Naturschutz und ländlicher Entwicklung. Es wurden über die Jahre mehrere regionale Entwicklungsstrategien erarbeitet; mit LEADER+, ILE/LEADER-Programmen gearbeitet und dabei immer Wert darauf gelegt, vor allem private Vorhaben, die die Entwicklung hier in der Uckermark voranbringen, zu unterstützen. „LEADER“ ist bekannt in der Region, in unserem RAK treffen sich regelmäßig Bürgermeister, Touristiker, Fördervereine, Unternehmer und interessierte Bürger, die in der Naturparkregion etwas bewegen möchten. Der überwiegende Teil ist ehrenamtlich tätig.

Seit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2014 stellen wir uns die Frage, wie es mit dem Bottom-Up-Prinzip, das vom LEADER-Programm verfolgt wird, weitergehen soll. Die Verantwortung wird in die Regionen verlagert, dabei aber der Handlungsspielraum immer weiter eingeeengt. Viele unserer Mitstreiter sind nicht mehr gewillt, ehrenamtlich Zeit mit immer größer werdender Bürokratie zu verbringen, bei der am Ende nichts herauskommt.

Lassen Sie uns erklären, worum es geht:

Die Förderrichtlinie wurde im Januar 2015 veröffentlicht; bis heute sind so gut wie keine Projekte bewilligt oder gar Mittel ausgezahlt. Dass es Schwierigkeiten beim Übergang von Förderperioden gibt, ist uns über die Jahre hinweg bekannt. Dass aber derzeit Akteure im ganzen Land hingehalten werden, sich mit immer aufwändigeren Projektauswahlverfahren mehrmals pro Projektauftrag treffen müssen, um unzählige Projekte einzuschätzen, die sich in den Jahren 2013, 2014, 2015 (im Zeitraum der „Nicht-Förderung“) angesammelt haben und dann am Ende nicht einmal Bewilligungen in angemessener Frist dabei herauskommen, ist ein nicht zu akzeptierender Zustand. Das Regionalmanagement, das uns unterstützen soll, beschäftigt sich zur Zeit weniger mit Projektarbeit sondern vielmehr mit der Bewältigung bürokratischer Vorgaben; d.h. z.B. der korrekten Dokumentation von Projektauswahlverfahren, um drohende „Anlastungstatbestände“ zu vermeiden. In mittlerweile regelmäßigen Abständen erreichen uns widersprüchliche Aktualisierungen von Richtlinien, Formularen und Hinweise zur Vorgehensweise bei Projekten von landesweiter Bedeutung. Bei derartig gleitenden Änderungen der Rahmenbedingungen können kaum verbindliche Aussagen durch das Regionalmanagement getroffen werden.

Man könnte auch sagen „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ - das wäre das richtige Zitat.

So kann man aber nicht mit Investoren umgehen. Denn das sind die Projektträger, die einen Förderantrag stellen! Sie nehmen viel Eigenkapital in die Hand, sie tragen das Risiko eines Vorhabens in einer dünn besiedelten Region und schaffen Arbeit. Wir empfangen sie im ersten Schritt noch mit offenen Armen, aber spätestens wenn die formellen Anträge gestellt werden müssen, herrscht ein Klima, in dem jeglicher Unterstützungsgedanke abhandengekommen scheint. Bescheide sind in einem Amtsdeutsch verfasst, das Menschen mit Hochschulausbildung zum Verzweifeln bringt. Unterlagen müssen im Original und mehreren Kopien beigebracht werden. (Nachhaltigkeit?) Formulare müssen ausgefüllt werden, auch wenn adäquate Bescheinigungen vorhanden sind. Die Bringepflicht ist groß, der Service abhängig vom Engagement des einzelnen Sachbearbeiters. Für Planungsleistungen ab 500 EUR müssen im Vorfeld (trotz HOAI) 3 Angebote eingeholt werden. Hat sich mal jemand gefragt, wie das im ländlichen Raum gehen soll, wenn man es richtig macht? Drei Planer kommen zum Aufmaß für einen kompletten Umbau - für eine 1/3 Chance auf einen Auftrag? Schon jetzt winken Einzelne ab, wenn sie hören, es handelt sich um ein LEADER-Projekt.

Der Förderzweck rutscht in den Hintergrund, eine fehlerlose Dokumentation wird zum Dogma für alle Prozesse. Und ganz am Ende nach Umsetzung des Vorhabens winken im Fall der Fälle 7 (!) Prüfinstanzen, die die Rechtmäßigkeit der Förderung überprüfen.

Das können und wollen wir regionale Akteure, aber auch Projektträger, die diesen Irrsinn an bürokratischen Forderungen überstanden haben, nicht mehr länger hinnehmen. Die EU arbeitet seit dem Jahr 2003 am Bürokratieabbau, in Brandenburg befinden wir uns scheinbar auf dem Höhepunkt der Bürokratievermehrung.

Sehr geehrter Herr Vogelsänger,

auf die von uns beschriebene Art und Weise wird bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement abgewürgt. Anstelle der Förderung von Regionalentwicklung, der Entwicklung von Ideen, der Organisation von Kooperation und Vernetzung verschwenden wir unsere Zeit mit Forderungen eines Verwaltungsapparates, dessen oberstes Ziel die Absicherung der Absicherung ist und für den die regionalen Entwicklungsziele zweitrangig sind.

Wenn sich an dem beschriebenen Zustand in absehbarer Zeit nichts ändert, werden Sie den LEADER-Prozess in Brandenburg zum Stillstand bringen. Schon jetzt hört man auf allen Ebenen Stimmen, die sagen, dass LEADER für kleine Vorhaben (unter 100.000€) aufgrund des Aufwandes nicht zu empfehlen sei. Vorzeitige Maßnahmenbeginne werden nicht erteilt; Wirtschaftsentwicklung war das Ziel, Investitionshemmung ist das Ergebnis. Und das bei einem Programm, das auf ländliche Regionen und klein(st)e Unternehmer abzielt...

Sorgen Sie dafür, dass die seit Mai 2015 bei uns eingereichten und seit August 2015 beantragten Projekte unverzüglich, der Richtlinie entsprechend bearbeitet / beschieden werden!

Sorgen Sie dafür, dass die Prozesse auf Landesebene besser abgestimmt und koordiniert werden!

Und sorgen Sie für einen investorenfreundlichen Umgang mit den Projektträgern und ein unbürokratischeres, effizienteres Antragsverfahren in verständlicherer Sprache!

Dann werden wir uns auch weiterhin im LEADER-Prozess einbringen.

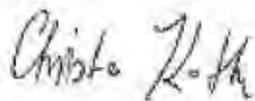
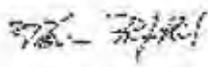
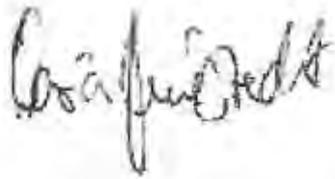
Cc:
Ministerpräsident Dietmar Woidke
Landrat Landkreis Uckermark Dietmar Schulze
Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Fraktionen des Landtages
MLUL, Ref. 31
Landesämter
LAGn Brandenburgs

Medien am 16.12.2015

Uckermark Kurier
MOZ
MAZ
Antenne Brandenburg
rbb
dpa

Erläuterung: Die Naturparkregion Uckermärkische Seen gehört zu den ersten LEADER-Regionen in Brandenburg. Hier hatte sich bereits im Jahr 2001 eine Lokale Aktionsgruppe gebildet. Aus dieser ging u.a. in späteren Jahren die heutige Lokale Aktionsgruppe (LAG) Uckermark hervor. Die Projektarbeit in der LAG ist aufgrund der Größe der Uckermark in Teilregionen organisiert; in einer davon ist der Regionale Arbeitskreis tätig.

Im Namen des RAK Naturparkregion Uckermärkische Seen unterzeichnen den vorstehenden Offenen Brief:

| | |
|--|---|
|  <p>Sylvia Klingbell, Bürgermeisterin Gemeinde Nordwestuckermark und Mitglied der LAG Uckermark e.V.</p> | <p>Stadtverwaltung Templin Prenzlauer Allee 7 17268 Templin</p>  <p>Thelma Seifert, Stadt Templin und Gründungsmitglied im RAK Naturparkregion Uckermärkische Seen</p> |
|  <p>Christa Kothe, Glashütte Annenwalde und Gründungsmitglied im RAK Naturparkregion Uckermärkische Seen</p> |  <p>Florian Profflich, Inhaber Gutshof Kraatz und Mitglied im RAK Naturparkregion Uckermärkische Seen (Projektträger)</p> |
|  <p>Nadine Wunsch-Fischer, Inhaberin Landhaus Amimshain, Mitglied im RAK Naturparkregion Uckermärkische Seen und Vorstand Zuhause in Brandenburg e.V.</p> |  <p>Carla Kniestedt, Inhaberin Mühlenwirtschaft und Kaffemühle Lychen (Projektträgerin)</p> |
|  <p>Frieder Niemann, Gastgeber mein.lychen. Lychen und Inhaber MCH - Management & Consulting for the Hospitality Industry, Berlin (Projektträger)</p> |  <p>Martin Hanson, Rø: Hof Rüttenberg und Mitglied im RAK Naturparkregion Uckermärkische Seen (Projektträger)</p> |



mittendrin & ideenreich

LAG-Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Grenzstraße 33 | 03298 Finsterwalde

Telefon 03531 797069 | Fax -797084

RM@lag-elbe-elster.de + info@lag-elbe-elster.de

www.lag-elbe-elster.de

28. Januar 2016

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger,

dieses Schreiben ist Ergebnis einer andauernden Diskussion und immenser Frustration von Akteuren und LEADER-Projektträgern. Wir sind in der jetzigen Struktur noch relativ jung, haben aber Jahrzehnte lange Erfahrungen aus den zurückliegenden Förderperioden. Über mehrere Jahre wurden regionale Entwicklungsstrategien erarbeitet; mit LEADER+, ILE/LEADER-Programmen gearbeitet und dabei immer Wert darauf gelegt, vor allem private Vorhaben, welche die Entwicklung - nun mehr in der Region Elbe-Elster - voranbringen bzw. unterstützen. „LEADER“ ist für unsere Region ein Instrument, um gemeinsam mit Bürgermeistern, Amtsdirektoren, Touristikern, Fördervereinen, Unternehmen und interessierten Bürgern, gemeinsam für die ländliche Region etwas zu bewegen. Der überwiegende Teil ist ehrenamtlich tätig.

Seit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2014 stellen wir uns die Frage, wie es mit dem Bottom-Up-Prinzip, das vom LEADER-Programm verfolgt wird, weitergehen soll. Die Verantwortung in Form des „Budgets“ wird zwar in die Regionen verlagert, dabei aber der Handlungsspielraum immer weiter eingeengt. Viele unserer Mitstreiter sind nicht mehr gewillt, ehrenamtlich Zeit mit immer größer werdender Bürokratie zu verbringen, bei der am Ende dann doch nichts herauskommt oder noch schlimmer: rückwirkend Mechanismen extrem verändert werden!

Was ist falsch im Land Brandenburg?

Die Förderrichtlinie wurde im Januar 2015 veröffentlicht; bis heute sind so gut wie keine Projekte bewilligt oder gar Mittel ausgezahlt. Dass es Schwierigkeiten beim Übergang von Förderperioden gibt, kann heute nicht mehr mit einer Übergangsphase erklärt werden. Dass aber derzeit Akteure im ganzen Land Brandenburg sich bei immer aufwändigeren Projektauswahlverfahren treffen, um eine Vielzahl von Projekten einzuschätzen, die sich in den Jahren ab 2013 (im Zeitraum des „Übergangs“) angesammelt haben und dann am Ende nicht einmal Bewilligungen in angemessener Frist dabei herauskommen, ist nicht akzeptabel. Das Regionalmanagement, dass uns unterstützen soll, beschäftigt sich zur Zeit weniger mit Projektarbeit sondern vielmehr mit der Bewältigung immer

neuer bürokratischer Vorgaben; d.h. z.B. der korrekten Dokumentation von Projektauswahlverfahren, um drohende „Anlastungstatbestände“ zu vermeiden. In fragwürdiger Art und Weise erfolgten rückwirkend diametral wirkende Veränderungen zu Landesprogrammen des Goldenen Planes Brandenburg und des Stadt-Umland-Wettbewerbes. Weder blieb es bei der von Ihnen propagierten Präqualifizierung von Leaderprojekten im SUW, geschweige denn einer Reservierung von 60 Mio.€!

Nicht nur die Aktualisierungen von Richtlinien, Formularen sondern auch die Hinweise zur Vorgehensweise bei Sportprojekten des Goldenen Planes Brandenburg waren de-saströs. Hier wurde der Versuch unternommen, Landesverantwortung in der Finanzierung durch Einsatz europäischer Mittel zu ersetzen. Und auch die Frage, ob die Mindestpunktzahl ausreicht oder nicht um Förderung zu erhalten, darf nicht zur „Tagesform“ werden.

Bei derartig gleitenden Änderungen der Rahmenbedingungen können keine verbindliche Aussagen durch das Regionalmanagement getroffen werden und eine Projektentwicklung wird zum Roulettespiel - „Rien ne va plus“. „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ - das wäre das deutsche Zitat.

So kann man aber nicht mit Investoren umgehen. Denn das sind die Projektträger, die einen Förderantrag stellen! Sie nehmen viel Eigenkapital in die Hand, sie tragen das Risiko eines Vorhabens in einer weniger dicht besiedelten Region und schaffen Arbeitsplätze. Wir empfangen sie im ersten Schritt noch mit offenen Armen, aber spätestens wenn die formellen Anträge gestellt werden müssen, herrscht ein Klima, in dem jeglicher Unterstützungsgedanke abhanden gekommen scheint. Unterlagen müssen im Original und mehreren Kopien beigebracht werden. Formulare müssen ausgefüllt werden, auch wenn adäquate Bescheinigungen vorhanden sind. Die Bringepflicht ist groß, der Service abhängig vom Engagement des einzelnen Sachbearbeiters. Für Planungsleistungen ab 500 EUR müssen im Vorfeld (trotz HOAI) 3 Angebote eingeholt werden. Hat sich mal jemand gefragt, wie das gerade in der Praxis gehen soll, wenn man es richtig macht? Drei Planer kommen zum Aufmaß für einen kompletten Umbau - für eine 1/3 Chance auf einen Auftrag? Schon jetzt winken Einzelne ab, wenn sie hören, es handelt sich um ein LEADER-Projekt.

Der Förderzweck rutscht in den Hintergrund, eine fehlerlose Dokumentation wird zum Dogma für alle Prozesse. Und ganz am Ende nach Umsetzung des Vorhabens winken im Fall der Fälle 7 (!) Prüfinstanzen, die die Rechtmäßigkeit der Förderung überprüfen.

Das können und wollen wir regionale Akteure, aber auch Projektträger, die diesen Irrsinn an bürokratischen Forderungen überstanden haben, nicht mehr länger hinnehmen. Die EU arbeitet seit dem Jahr 2003 am Bürokratieabbau, in Brandenburg befinden wir uns scheinbar auf dem Höhepunkt der Bürokratievermehrung.

Sehr geehrter Herr Vogelsänger,

auf die von uns beschriebene Art und Weise wird bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement unmöglich, es wird geradezu zerstört. Anstelle der Förderung von Regionalentwicklung, der Entwicklung von Ideen, der Organisation von Kooperation und Vernetzung verschwenden wir unsere Zeit mit Forderungen eines Verwaltungsapparates, dessen oberstes Ziel die Absicherung der Absicherung der Absicherung ist und für den die regionalen Entwicklungsziele ganz weit hinten anstehen.

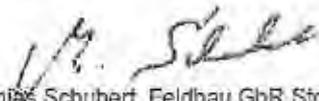
Wenn sich an dem beschriebenen Zustand nichts ändert, werden Sie den LEADER-Prozess in Brandenburg ganz zum Stillstand bringen. Schon jetzt hört man auf allen Ebenen Stimmen, die sagen, dass LEADER für kleine Vorhaben (unter 100.000€) aufgrund des Aufwandes nicht zu empfehlen sei.

Wirtschaftsentwicklung war das Ziel der EU, Investitionshemmung im Land Brandenburg ist das Ergebnis. Und das bei einem Programm der EU, welches auf ländliche Regionen und klein(st)e Unternehmer abzielt....

Sorgen Sie dafür, dass die seit Mai 2015 bei uns eingereichten und seit August 2015 beantragten Projekte unverzüglich, der Richtlinie entsprechend bearbeitet und beschieden werden!

Sorgen Sie dafür, dass die Prozesse auf Landesebene besser abgestimmt werden! Und sorgen Sie für einen Investoren freundlichen Umgang mit den Projektträgern und ein unbürokratischeres, effizienteres Antragsverfahren in gut verständlicherer Sprache!

Nur so können auch wir uns weiterhin effektiv im LEADER-Prozess einbringen.

| | |
|--|--|
|  Thilo Richter, Vorsitzender LAG EE eV |  Rolf Hahndorf, Geschäftsführer Schradenfrucht GmbH |
|  Heidrun Matthes, Vorsitz Heimatverein Maasdorf e.V. |  Reinhard Claus, Geschäftsführer Agrar Jaßnigk GmbH |
|  Matthias Schubert, Feldbau GbR Stolzenhain |  Sylke Taupitz, Flonstückerhof Sylke Taupitz, Flonstückerhof |

Cc:

Ministerpräsident Dietmar Woidke

Finanzminister Christian Görke

Landrat Landkreis EE

MdEU

MdB

Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Abgeordnete des Landtages Brandenburg

Enquete Kommission „Ländliche Entwicklung

MLUL, Ref. 31

Landesämter

LAGn Brandenburgs

Medien am 04.02.2016

LR

Antenne Brandenburg rbb

dpa

Erläuterung: Die LAG Elbe-Elster gehört zu den ersten LEADER-Regionen in Brandenburg. Hier hatten sich bereits ab dem Jahr 1993 Lokale Aktionsgruppen gebildet. Aus einem Zusammenschluss ging die heutige Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster - mittendrin und idEEnreich - hervor.

Bericht des MLUL zum Pilotprojekt Entschlammung Spreewaldflüsse" Sitzung des ALUL am 24.02.2016

Die Entschlammungsmaßnahmen an den drei Gewässerabschnitten Peterkanal, Stadtgraben Lübben und Brodg sind abgeschlossen.

An den Abschnitten im Peterkanal und am Brodg erlaubten die bodenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen das Versprühen des Baggerguts auf gewässernahen Flächen. Im Frühjahr dieses Jahres sind auf den Aufbringungsflächen noch Vegetationsuntersuchungen und Bodenproben notwendig, um die Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Grenzwerte zu überprüfen. Die Untersuchungen beginnen sobald die Flächen nach Absenkung des Winterstaus wieder begehbar sind. Erst nach Vorlegen dieser Untersuchungsergebnisse lässt sich abschließend feststellen, inwieweit die Verwertung des Baggerguts durch Versprühen auf angrenzenden Flächen eine Option für weitere Entschlammungstrecken im Spreewald ist. Das MLUL wird auf der Grundlage der Ergebnisse aus diesen Untersuchungen einen Abschlussbericht vorlegen und die Vorgehensweise für weitere Entschlammungsmaßnahmen an Spreewaldflüssen aufzeigen.

Der Gewässerabschnitt Lübbener Stadtgraben wies in der bauvorbereitenden Beprobung des Baggerguts und der vorgesehenen Auftragungsflächen Werte auf, die eine ortsnahe Verwertung des Entnahmematerials nicht zuließen. Der Schlamm wurde in Geotubes gepumpt und entwässert. Derzeit wird geprüft, ob die Behandlung des entwässerten Baggerguts eine Verwertung im Bau- oder Landschaftsbau zulässt. Daran werden sich maßgeblich die Kosten ausrichten, die für die Gesamtmaßnahme aufzuwenden sind.

Ausgehend von der Prioritätenliste des Tourismusverbandes werden an weiteren Gewässerabschnitten die vorbereitenden Arbeiten für die Gewässerunterhaltung in den Unterhaltungsjahren 2016 und 2017 durchgeführt:

- Bürgergraben Lübbenau,
- Dorotheengraben Lübbenau,
- Storchgraben Burg
- Wasserburger Spree
- Krausnick in Schlepzig
- Quaasspree Schlepzig

Geplant ist die Anwendung des Sprüh- und Spülverfahrens, das heißt die Aufbringung des Baggergutes in der Nähe des zu baggernden Gewässerabschnittes. Zur Vorbereitung werden Peilungen, Mengenermittlung und Analytik der Stoffparameter repräsentativer Stichproben des Baggergutes durchgeführt. Abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erfolgen die Unterhaltungsbaggerungen planmäßig im Frühjahr bzw. Herbst 2016 und 2017.

Mieth Ekkehard

Von: Peter Schulz <gf.eigenheimer@yahoo.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2016 14:36
An: Ausschuss ALUL Landtag Brandenburg
Betreff: Stopp Aussetzung des Auslegungs und Festsetzungsverfahrens des
Überschwemmungsgebietes Untere Spree
Anlagen: Dok fuer alul282.pdf

Sehr geehrte Abgeordnete des Umweltausschusses des Landtages Brandenburg!

In der gestrigen öffentlichen Informationsveranstaltung in Goyatz zum og. Verfahren habe ich persönlich meinen Widerspruch/Einwendungen wegen schwerer Fehler durch die Behörden (Umweltministerium; Landesumweltamt) an den zuständigen Abteilungsleiter Herrn Augustin übergeben.

In der Anlage finden Sie das Dokument in vollem Wortlaut.

Meinen Widerspruch begründe ich hauptsächlich damit, dass die Behörden eine zeitliche Abfolge der Abarbeitung/Auswertung von Dokumenten/Verfahren/Gerichtsverfahren widersinnig herbeiführen.

Ich bitte Sie hier eine zeitlich ,logische Gesamtabfolge von zuerst Bewirtschaftungskonzept, dann 2. Auswertung des anhängigen Verfahrens vor dem OVG und dann 3. erst die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Untere Spree durchzusetzen.

Diese zeitliche Abfolge sichert, dass die Festsetzung auf solidem Fundament erfolgt und die bisherige Arbeitsweise vom Kopf auf die Füße gestellt wird.

Helfen Sie mit, einen "Hochwassertisch" als Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung einzurichten! Für weiterführende Gespräche stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Peter Schulz

Peter Schulz, Mitglied der BI Müggelspree
 03362 20838; peterschulz@erkner@web.de
 - Öffentlich, persönlich übergeben
 am 09.02.2016
 in Goyatz aus Anlass der öffentlichen Informationsveranstaltung -
 Widerspruch/Einwendungen
 zum Informations-, Auslegungsverfahren der Überschwemmungskarten (im Entwurf)
 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Unteren Spree

MLUL Land Brandenburg
 Abteilungsleiter: Kurt Augustin; Abteilung 2
 Bearbeiter: Wolfgang Müller; Referat 24

Sehr geehrte Herren!

Erkner, 09. Februar 2016

Das Verfahren hätte 2013 gegenüber den EU-Behörden als abgeschlossen gemeldet werden müssen!
Worin liegen die Ursachen des fast 3 jährigen Verzuges?

Ich fordere den Stopp, die Aussetzung dieses Verfahrens!

Ich fordere eine reale, frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form eines „Hochwassertisches“
 auch unter Einbeziehung der BI Müggelspree!

Ich fordere die umgehende öffentliche Erörterung im Umweltausschuss des Landtages Brandenburg!

Begründung:

- Die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes/ Betroffenheiten eines Flussgebietes ist über Länder-
 und Verwaltungsgrenzen hinweg zu erfolgen und nicht wie hier beabsichtigt, vollzogen
ohne Betrachtung/Einbeziehung des Mündungsbereiches der Müggelspree in der Ortslage Erkner/Dämeritzsee,
 hier zuständig der Berliner Senat, das WSA Berlin.
 Ich gehe davon aus, dass das nicht EU konform ist!

Warum verfahren, handeln Sie so?

- Die Berücksichtigung der Betroffenheiten der Anlieger durch die Hochwasser 2010/12; 2013
 als 10 jähriges Hochwasser.
 Zumal eine behördliche Erfassung in 2012 erfolgte, vorliegt, bekannt ist und somit zwingend eine
 Grundlage für die Betrachtung/Erfassung/Berechnung ist!
 Wenn die vorliegenden Berechnungen ergeben, dass bei einem HQ 100 weniger
 Siedlungs-, landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen sind als bei einem HQ 10,
 dann sind die Berechnungen, Karten einfach falsch, wertlos!

Warum verfahren, handeln Sie so?

- Gegen die Behörde ist ein Verwaltungsverfahren vor dem OVG Berlin- Brandenburg anhängig.
 Hier geht es auch um den Zustand/Baumaßnahmen des, an dem Gewässer, der Müggelspree.
 - In Arbeit ist ein Leistungsverzeichnis für ein Gutachten zum Bewirtschaftungskonzept der Müggelspree.
 Bestandteil ist insbesondere auch die Bewertung/Einschätzung des Gewässerzustandes/Abflussvermögens.
 Auch ist Untersuchungsgegenstand die Folgen von fast 25 jähriger unterlassener Gewässerunterhaltung,
 zum Nachteil des Hochwasserschutzes von Siedlungs-, und landwirtschaftlichen Nutzflächen
 in der Müggelspree- Niederung.
 - Wenn sich durch dieses Gutachten, welches später vorliegen wird als das dann abgeschlossene
 Festsetzungsverfahren und wie zu vermuten auch das Verwaltungsverfahren abgeschlossen sein müsste,
 herausstellt, dass die Ausgangsdaten den tatsächlichen Abflussmengen, Gewässer-zustand uam. nicht entsprechen,
 somit nicht berücksichtigt wurden ist das ganze Auslegungs-, Festsetzungsverfahren wertlos, falsch!

Warum verfahren, handeln Sie so?

Warum nicht erst das Gutachten, die Studie zum Bewirtschaftungskonzept fertigstellen?

Dann das Ende des anhängigen Verwaltungsverfahrens abwarten.

Dann das Auslegungs-, Festsetzungsverfahren durchführen,

um allseitige Rechtssicherheit zu erhalten!

Ich stelle mir weiter folgende Fragen:

**Kann unter diesen Umständen die Behörde, deren Vertreter, die Bearbeiter unbefangen, unabhängig, objektiv
 arbeiten?**

Es stellt sich mir sogar die Frage, ob hier die Öffentlichkeit objektiv getäuscht wird?

Natürlich stehe ich für weiterführende Gespräche, für eine Mitarbeit zur Verfügung!

gez. Peter Schulz

Von: Ausschuss ALUL Landtag Brandenburg
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 12:32
An: [REDACTED]
Betreff: FW: Das geplante Sterben des Pastlingsee!

From: [REDACTED]
Sent: Tue Feb 9 12:31:45 2016
To: Ausschuss ALUL Landtag Brandenburg
Cc:
Subject: Das geplante Sterben des Pastlingsee!
Auto forwarded by a rule

Hallo Herr [REDACTED]

Ich [REDACTED] Vorsitzender des Anglerverein Drowitz habe so eben erfahren, das doch tatsächlich noch jemand nach dem einst so schönen Pastlingsee fragt. Wir als Ortsansässiger Verein finden es eine Schande und eine absolute Sauerei wie von langer Hand das sterben des See's geplant wurde. Wenn ich hier die Möglichkeit hätte alle korrupten und schlafenden drecks Behörden die seit Jahren bescheid wissen, die toten Fische in ihre Büros bzw. Schlafkammern zu kippen, ich würd es tun.

1. Fakt, ist das seit Wochen kein Wasser mehr läuft.

2. Fakt, die letzten Fische sterben jetzt auch noch.

3. Fakt, das ganze Bamborium im Sommer mit Politik, Medien und Presse war nur Show damit alle schlafenden Behörden ihre Köpfe nochmal aus der Schlinge ziehen können und die Leute ihre Füße stillhalten.

Wo war denn das versprochene Treffen im Herbst am Pastling?

Wer hat denn das ganze Schilf und Schwarzerle auf Müllererde,

ja richtig gelesene Müll! Gepflanzt bzw. dafür grünes Licht gegeben! Wer? Der Drecks kam aus wohl München und wurde hier bei einer Firma neu gemischt gewogen und zack gabs neu Papiere für die Scheiße! Warum gab es ein Redeverbot für alle Forstbeamten die davon wissen? Ich habe keine Angst vor der Müllmafia, aber Leuten zu drohen die was wissen ist schon Übel! Schilf filtert ja bekanntlich gut. Nur mal so, Im x 1m Schilf lässt im Jahr ca. 2000l Wasser verdunsten, genauso Schwarzerle. Wir reden bei dem gepflanzten von einer Fläche die ca. 2.9 Mio Liter Wasser im Jahr verdunsten lässt.

Austrocknung vorprogrammiert!! Wo war das Monitoring? Warum macht das zufällig das Planungsbüro Pfaff, von Vattenfall. Warum wurde der Pegel aus einer plötzlich trockenen Zone, ohne Meldung umgestellt in eine letzte Wasserpfüte. So ein Zufall. Falls die Kohle kommt macht ein See natürlich mehr Probleme als ein verkacktes Moor!

Warum Plastik Stege in der Farbe Weiß Türkis im Naturschutzgebiet liegen weis wohl auch nur der ,der' die Hand aufgehhalten hat!

Ein Dank an alle jetzt so scheinheilig reagierenden Behörden die diese Scheiße zu verantworten haben. Wer durfte denn die 100 ten drecks Tagebau Wurzeln rings um den See in den Wald schmeißen? Ich möchte nicht wissen was da für Gelder für andere Projekte geflossen sind, das alle so ihren Dornröschenschlaf gehalten haben. PS. Der Kleinsee wird der nächste See sein. Dort wo ich 2015 noch Knietief im Wasser stand kann man jetzt trockenen Fußes vor dem Schilf laufen. Aber wen interessiert das schon. Keine Sau ausser uns Naturliebhabern die damit von Kindheit an aufgewachsen sind. Nochmals danke für den Pastlingsee, wo auch seit Jahren bekannt war das die „Muddeschicht, an einer Seite gerissen ist. Aber nicht's passierte. Danke an die Behörden die den See längst aufgegeben haben. Aber da wird ja wieder niemand für bestraft, da keine Krähe der anderen ein Auge aushakt. Das Schilf muss raus die Schwarzerle, muss raus. Das alles sagte ich schon im Sommer aber es wurde ja rausgeschnitten. Diese drecks Werbehütte am See soll weg. Was hat sowas alles im angeblichen

Naturschutzgebiet zu suchen? (Verordnung von 2008)
im Anhang noch ein paar aktuelle Bilder von Februar 2016.

Nichts desto trotz...

Mit freundlichem Gruß

~~Handwritten signature~~

~~Redacted name~~

~~Handwritten notes~~

~~Handwritten notes~~

NEIN zum ^{Eisenhydroxid}Endlager im Altdöberner See!

Landdeponie jetzt planen!



www.altdoebernersee.de

An den Landtag Brandenburg
Ausschuss für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Sven Schröder MdL
Der Vorsitzende
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Anrainerortschaften am Altdöberner See, den 8. Januar 2016

**Vor-Ort-Gespräch
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
zum Thema: „Einlagerung von Eisenhydroxidschlämmen in den Altdöberner See“**

Sehr geehrter Herr Schröder,

Wir Mitstreiter der Bürgerinitiative Altdöberner See und deren Unterstützer wünschen Ihnen, Ihren Kollegen und Mitarbeitern ein gutes und erfolgreiches, neues Jahr 2016.

Mit unseren Neujahrsgüßen und Wünschen zum Jahreswechsel erlauben wir uns Sie daran zu erinnern, dass die Bürgerinitiative Altdöberner See seit Langem um ein Vor-Ort-Gespräch mit den Abgeordneten des Ausschusses für **Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft** bittet, um das seitens der LMBV in Betracht gezogene **Verbringen von Eisenhydroxidschlämmen (EHS) zu beraten.**

Unserer Bürgerinitiative ist aus den Reihen der SPD ein zusätzlicher Stammtisch Ende November letzten Jahres empfohlen worden mit der Intention, die seitens der LMBV angekündigte Entscheidung einer möglichen Antragsstellung zum Verbringen des Eisenhydroxidschlammes herbeizuführen. Daraufhin wurde ein Stammtisch aus den Reihen der Bürgerinitiative zum Thema "Die Würfel werden fallen" zu einem aus den Reihen der SPD vorgeschlagenen Veranstaltungstermin organisiert und die Bürgerinitiative hat die verantwortlichen Akteure zur Problematik einer möglichen EHS-Verbringung in den Altdöberner See zur Bilanzierung des aktuellen Stands eingeladen. **Nun ist die Entscheidung über ein mögliches Einspülen seitens der LMBV auf Sommer des Jahres verschoben worden.**

Nach Auswertung der Veranstaltungsmitschnitte vom 27. November 2015 mussten wir Mitstreiter nun feststellen, dass nicht alle Gäste angemessen Gelegenheit erhalten haben, sich in dieser Sache zu äußern.

1/2

Bürgerinitiative Altdöberner See

Mail: [REDACTED]

Der in den Anrainerortschaften zunehmende Unmut gegenüber den Volksvertretern im Landesparlament begründet sich vor allem in der Annahme, dass der Altdöberner See lediglich ein Druckmittel in den Verhandlungen zum neuen Verwaltungsabkommen der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung (Stuba) sein könnte. Bereits in der Veranstaltung der Bürgerinitiative Altdöberner See vom 29. März 2015 ist Herr Roick, MdL (SPD) gebeten worden, die verantwortlichen Akteure zur EHS-Problematik mit Vertretern von Vattenfall und der LMBV zusammenzubringen und Lösungen herbeizuführen. Zu den umfangreichen Anregungen und Hinweisen von Vattenfall sieht Herr Roick, MdL (SPD) laut Aussagen beim Stammtisch „Die Würfel werden fallen“ am 27. November 2015 allerdings kaum Handlungsspielraum der Landespolitik.

Anzumerken ist, dass wir Mitstreiter der Bürgerinitiative Altdöberner See aus sehr unterschiedlichen Richtungen kommen und dementsprechend gut regional, teilweise darüber hinaus überregional vernetzt sind. Sollten Ideen zu vergleichswisen Aktionen die der Unterschriftensammlung gestartet werden, wären wir diesmal optimal vorbereitet. Vorsorglich muss ich auch darauf hinweisen, dass Mitstreiter der Bürgerinitiative nicht befugt sind, für die Anderen zu handeln oder zu entscheiden. Das gilt unter anderem für bilaterale Telefonate, für Abordnungen von Mitstreitern in Dialoggesprächen oder auch in Interviews der Medien. Vielmehr ist jeder Mitstreiter lediglich Bote von Informationen zwischen der Bürgerinitiative Altdöberner See und dem jeweiligen Dialogpartner.

Aus gegebenen Anlass greifen wir den Vorschlag des Vorsitzenden in der Ausschuss-Sitzung vom 30. September 2015 auf, einen Anhörungstermin zu realisieren. Wir möchten Ihnen -den Ausschussmitgliedern- gern Gelegenheit geben, uns bis Ende Januar 2016 Termine für einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und des Ausschusses für Wirtschaft und Energie vorzuschlagen (Kontaktdaten: siehe unten). Andernfalls erlauben wir uns davon auszugehen, dass die Beschlussfassung vom 6. Mai 2015 in Ihrem Ausschuss zu keiner Zeit mit der Intention verbunden war, unser Anliegen über ein mögliches Einbringen von Eisenhydroxidschlamm in den Altdöberner See zu beraten.

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben zur Bitte der Bürgerinitiative Altdöberner See über einen Vor-Ort-Termin in Altdöbern vom 14. Oktober 2015 wird ausdrücklich Bezug genommen. Der aktuelle Stand zur Bilanz der Bürgerinitiative in Form einer Power-Point-Präsentation ist ebenfalls diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Um die Verteilung des heutigen Schreibens einschließlich der Anlagen an alle Abgeordneten des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wird gebeten.

Mit meinem Ja zum Altdöberner See



Mitstreiterin der Bürgerinitiative Altdöberner See

Aug. 16. 5L

Anlage 7

Petersen Kirsten

Von: Weichelt, Frank
Gesendet: Dienstag, 1. März 2016 16:27
An: Ausschuss ALUL Landtag Brandenburg
Betreff: 16. ALUL / TOP 10 (Jagdbericht)
Anlagen: Kopie von Abschüsse1999-2015.xls

Eingegangen
 AS
 01. MÄRZ 2016
 Erled. H. Vert. Hail ✓

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen von TOP 10 der vergangenen ALUL-Sitzung ist von MdL Raschke nach den Abschusszahlen von Kormoranen gefragt worden. Gern übermittele ich Ihnen zur Weiterleitung an die Abgeordneten die erbetene Statistik.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weichelt

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
 Büro des Ministers und der Staatssekretärin, Koordination, Kabinett, Landtag, Bundesrat
 14476 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus 5
 0331 - 866 7014 / 0172 - 329 7944
frank.weichelt@mlul.brandenburg.de

Entwicklung der Abschusszahlen beim Kormoran im Land Brandenburg im Zeitraum 1999-2015 (n=11.422)

* Abschussmeldungen aufs Jagdjahr bezogen (01.04.-31.03.)

** Abschussmeldungen im Zeitraum 01.04. bis 31.12.

